



## Hygiene- und Sicherheitskonzept der Basketballabteilung des Dünnwalder TV

Das hier dargestellte Hygienekonzept und die daraus folgenden Hygienevorschriften sind immer zu beachten. Die Übungsleiter\*Innen sind dazu angehalten dieses Hygienekonzept im Training, aber auch bei Spielen umzusetzen und im Notfall von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Spieler\*Innen der Heim- und Auswärtsmannschaft, welche sich nicht an die Anweisungen halten der Halle zu verweisen.

Hygienebeauftragte Basketball: Julia Krause erreichbar unter 0176/61199969

Hygienebeauftragter Verein: Peter Bellinghausen erreichbar unter 0221/638566

### Infektionsketten Unterbindung

Es gilt mögliche Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Der Verein/Abteilung/Trainer\*Innen sind dazu angehalten alle möglichen Maßnahmen zum Schutze der Mitglieder\*innen umzusetzen.

- **Spieler\*Innen und Übungsleiter\*Innen, welche grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen sind dazu angehalten dem Spiel fernzubleiben.**
- Spieler\*Innen und Übungsleiter\*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten sind dazu angehalten Spielen 14 Tage fernzubleiben, oder einen negativen Coronatest vorzulegen.

### Teilnahme nur mit 3G-Regel:

Zur Teilnahme am Basketballtraining muss ein Nachweis im Rahmen der 3G-Regel erbracht werden:

- Immunisierungsnachweis
  - Genesen: Erkrankung ist mindestens 28 Tage her und maximal 6 Monate (offizieller Nachweis)
  - Genesen: 2. Impfung erfolgte mindestens vor 14 Tagen (offizieller Nachweis)
- negativer Testnachweis:
  - Antigen-Schnelltest max. 48h alt
  - PCR-Test max. 48h alt
- Kinder bis Schuleintrittsalter sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen
- Kinder bis 16 Jahre müssen keine Nachweispflicht (3G) erbringen.



- Jugendliche ab 16 Jahren legen einen Schülerschein vor und müssen keinen weiteren Nachweis zur Testpflicht erbringen, da die Testung in der Schule durchgeführt wird (§ 2 (8) CoronaSchVO).

## Kontakt- und Hygieneregeln:

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten können keine Zuschauer zu den Spielen zugelassen werden.

### *Vor dem Spiel*

- Die Spieler und Trainer\*Innen der Heim- und Auswärtsmannschaft sowie die Schiedsrichter\*Innen warten vor dem Spiel auf dem Schulhof. Jede/r trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung und zeigt entsprechendes Dokument im Rahmen der 3G-Regel dem Orgateam vor. **Ohne entsprechenden Nachweis darf die Halle nicht betreten werden!**
- Das Orgateam öffnet die Halle und sorgt für eine angemessene Durchlüftung, desinfiziert die Umkleiden und Spielerbänke
- Das Orgateam stellt das Desinfektionsmittel am Eingang bereit. Die Nutzung ist für jede Person verpflichtend!
- **Während des Wartens, auf dem Weg in die Umkleieräume und beim Verlassen der Umkleieräume auf dem Weg in die Halle müssen die Spieler, die Trainer\*Innen und die Schiedsrichter\*Innen eine Mund-Nasen Bedeckung tragen.**
- Aufgrund der städtischen Vorgaben dürfen sich nur sechs Spieler gleichzeitig in einer Umkleidekabine ohne Mund-Nasen-Schutz aufhalten.
- Die Duschen dürfen nur unter Beachtung der Abstandsregel von 1,5m genutzt werden.
- Die Trainer\*Innen und Schiedsrichter\*Innen dürfen, nachdem sie sich die Hände desinfiziert haben (Halleneingang), direkt die Halle betreten. Es steht keine gesonderte Umkleidekabine für Schiedsrichter\*innen zur Verfügung, so dass diese nach Möglichkeit umgezogen zum Spiel erscheinen. Eine eigene Toilette kann gewährleistet werden.
- In den Umkleiden dürfen keine Gegenstände hinterlassen werden.
- Die Spieler beider Mannschaften nutzen die Toiletten ihrer zugewiesenen Umkleieräume.

### *Während des Spiels*

- Am Kampfgericht gilt es einen Mund-Nasen Schutz zu tragen. Zum Kampfgericht sollte nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden.



### *Nach dem Spiel*

- Die Umkleieräume werden nach dem Spiel mit einer Mund-Nasen-Bedeckung verlassen.
- Auch nach dem Spiel gilt im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände Mund-Nasen Schutz Pflicht.
- Nachdem die Schiedsrichter\*Innen das Schulgebäude verlassen haben werden alle Oberflächen und Bälle durch das Orgateam desinfiziert und die Halle geschlossen.

### **Was ist zu tun, wenn ein Coronafall bekannt wird:**

- Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.
- Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert – ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- An Wettkämpfen beteiligte andere Vereine sowie Schiedsrichter\*innen umgehend informieren.
- Die TN-Listen sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.
- Das zuständige Gesundheitsamt und zusätzlich den Verband ([service@basketball.nrw](mailto:service@basketball.nrw)) informieren.